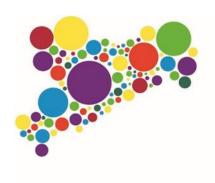
Landesbeauftragter für Inklusion der Menschen mit Behinderungen

Sächsischer Landesbeirat für die Belange der Menschen mit Behinderungen (SLB) Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Behindertenbeauftragten der Landkreise und Kreisfreien Städte in Sachsen (LAG-B)





Sachsen inklusiv 2030 - Gemeinsame Positionen zum Novellierungsbedarf beim Sächsischen Inklusionsgesetz

Nach rund vier Jahren seit dem Inkrafttreten des Sächsischen Inklusionsgesetzes (SächsInklusG) stellen die Unterzeichner im Lichte der vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt beauftragten Evaluierung des Gesetzes fest, dass seitdem weitere Schritte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Freistaat Sachsen erfolgt sind. Ein messbares "Mehr" an Inklusion im Alltag ist allerdings nur bereichsweise feststellbar. Erwartungen sind auch enttäuscht worden, hierzu steht sinnbildlich der Ausschluss der kommunalen Ebene vom Geltungsbereich des Gesetzes.

Die Initiatoren sehen deshalb beim SächsInklusG dringenden Novellierungsbedarf in folgenden Punkten:

- Ausweitung des Geltungsbereichs auf die kommunale Ebene,
- eine umfassende Etablierung von Leichter Sprache,
- Bestellung hauptamtlich tätiger Behindertenbeauftragter in den Landkreisen und Kreisfreien Städten,
- flächendeckende Etablierung von ehrenamtlichen Behindertenbeiräten als Experten in eigener Sache in den Landkreisen und Kreisfreien Städten,
- Berücksichtigung des Prinzips der Barrierefreiheit als Grundsatz in allen Förderrichtlinien des Landes und
- Verankerung des Inklusionsgedankens als gesamtgesellschaftliches Querschnittsthema.

Die Umsetzung der völkerrechtlichen Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention und der in Art. 7 Absatz 2 der Sächsischen Verfassung verankerten Staatszielbestimmung setzt einen verbindlichen Rahmen voraus, der gleichermaßen für die Landesebene und die Kommunalebene gilt und die Lebensbedingungen von rund einem Fünftel der Sächsinnen und Sachsen nachhaltig verbessern kann.